

Pressemitteilung
Kiel, 21.09.2000

Pressesprecher Per Dittrich, Tel. (04 31) 988 13 83

SSW im Landtag

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Tel. (04 31) 988 13 80
Fax (04 31) 988 13 82

Norderstraße 74
24939 Flensburg

Tel. (04 61) 144 08 300
Fax (04 61) 155 08 305

E-Mail: info@ssw.de

Entschädigungsfonds für Zwangsarbeiter: Landesregierung soll verstärkt für Beteiligung schleswig-holsteinischer Unternehmen und Kommunen werben

Auf Antrag des SSW hat der Bildungsausschuss des Landtages über das Gutachten "Zwangsarbeitende in Schleswig-Holstein 1939 bis 1945" vom Institut für Zeit- und Regionalgeschichte beraten. Die Vorsitzende des SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Anke Spoorendonk hatte dazu folgenden Kommentar:

"Das Gutachten von Herrn Professor Danker dokumentiert eindrucksvoll den großen Umfang, den die Zwangsarbeit während der Nazi-Herrschaft in Schleswig-Holstein erreicht hatte. Auch die zum Teil katastrophalen Arbeits- und Lebensbedingungen der betroffenen Menschen aus fast ganz Europa werden detailliert im Gutachten dargestellt.

Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion über die Bekämpfung des Rechtsextremismus ist es wichtig, immer wieder die Verbrechen der Nazis zu erforschen und öffentlich zu machen.



Das Gutachten macht deutlich, dass in Schleswig-Holstein leider überproportional viele Zwangsarbeiter - bedingt durch die vielen Rüstungsbetriebe und auch durch den großen Einsatz von Fremdarbeitern in der Landwirtschaft - beschäftigt waren.

Die Landesregierung sollte daher das Gutachten über Zwangsarbeitende in Schleswig-Holstein zum Anlass nehmen, verstärkt in der Öffentlichkeit dafür zu werben, dass sich endlich mehr Unternehmen und auch Kommunen an den Entschädigungsfond für Zwangsarbeiter beteiligen," so Spoorendonk, die auch darauf hinwies, dass es im Bereich Zwangsarbeit regional und lokal immer noch Aufklärungsbedarf gebe. Die Landesregierung solle sich daher bei den Kommunen dafür einsetzen, dass alle Archive und Register für die Erforschung der Zwangsarbeit geöffnet werden.

